

# Samtgemeinde Bruchh.-Vilsen

---

## N i e d e r s c h r i f t

über die 16. Sitzung des Samtgemeinderates am 17.03.2005

im/in der

Gaststätte "Uhlhorn" in Asendorf

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 20:20 Uhr

### Anwesend:

#### **Vorsitzender**

Horst Wiesch

#### **Stimmberechtigte Mitglieder**

Horst Wiesch

Peter Bork

Heinfried Bröer

Matthias Hittmeyer

Heinrich Klimisch

Heinrich Schröder

Dr. Rudolf von Tiepermann

Michael Albers

Lars Bierfischer

Nicole Blome

Heinrich Lackmann

Silke Masemann

Johann Mügge

Georg Pilz

Bernd Prumbaum

Peter Schmitz

Reinhard Thöle

Stefan Ullmann

Heinrich Wachendorf

Peter Arndt

Klaus-Dieter Kasper

Ulf-Werner Schmidt

Heinfried Kabbert

Hermann Schröder

Wilfriede Wienbergen

Gerda Ravens

Wolfgang Heere

Wolfgang Kolschen

Johann König

Hermann Hamann

**Verwaltung**

Hermann Koppe

Catrin Siemers

Horst Wiesch



Öffentlicher Teil :

**Punkt 6:**

**00-0360/05**

**Feststellung des Sitzverlustes von Frau Ulrike Lampa-Aufderheide gem § 37 Abs. 2 NGO**

Der Samtgemeinderat stellt fest:

Die Mitgliedschaft von Frau Ulrike Lampa-Aufderheide im Rat der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen endet durch Verzicht.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

**Punkt 7:**

**Pflichtenbelehrung und Verpflichtung des neuen Ratsmitgliedes Hermann Hamann**

Aufgrund des Kommunalwahlergebnisses vom 09.09.2001 und der Annahmeerklärung rückt Herr Hermann Hamann für Frau Ulrike Lampa-Aufderheide in den Rat der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen nach.

Nach § 28 der Niedersächsischen Gemeindeordnung ist Herr Hamann über seine Pflichten zu belehren. Darüber hinaus muss nach § 42 NGO die Verpflichtung von Herrn Hamann vorgenommen werden.

Zur Pflichtenbelehrung von Herrn Hamann spricht Herr Wiesch folgende Worte:

„Ich weise Sie hiermit auf Ihre Pflichten nach § 25 NGO (Amtsverschwiegenheit), § 26 NGO (Mitwirkungsverbot) und § 27 (Treuepflicht) hin. Daneben möchte ich Sie auf die besondere strafrechtliche Verantwortlichkeit der Ratsmitglieder als Amtsträger nach den §§ 331ff. des Strafgesetzbuches (29. Abschnitt: „Straftaten im Amt“) hinweisen. Darüber hinaus mache ich Sie auf die Schadenersatzpflichten gem. § 39 Abs. 4 der NGO und § 839 des Bürgerlichen Gesetzbuches aufmerksam.“

Anschließend verpflichtet Herr Wiesch das Ratsmitglied wie folgt: „Hiermit verpflichte ich Sie, Ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten.“

Diese Verpflichtungserklärung wird Herrn Hamann von Herr Wiesch per Handschlag abgenommen.

**Punkt 8:**

**Neubesetzung der Fachausschüsse**

**a) Ausschuss für Soziales und Freizeit**

**b) Schulausschuss**

Aufgrund der Benennung durch die SPD-Fraktion stellt der Samtgemeinderat folgende Ausschussbesetzungen fest:

**a) Ausschuss für Soziales und Freizeit**

Vorsitzender: Michael Albers (SPD)  
stv. Vorsitzender Heiko Albers (CDU)

SPD/GRÜNE

Michael Albers  
Nicole Blome  
**Hermann Hamann**  
Silke Masemann  
Stefan Ullmann

CDU  
Heiko Albers  
Peter Bork  
Claudia Staiger

UWG  
Wilfriede Wienbergen

Freies Bündnis  
Wolfgang Kolschen

#### **b) Schulausschuss**

Vorsitzender: Dr. Dr. Wolfgang Griese (CDU)  
stv. Vorsitzende: Claudia Staiger (CDU)

SPD/GRÜNE  
Michael Albers  
Nirole Blome  
**Hermann Hamann**  
Johann Mügge  
Georg Pilz  
Peter Arndt

CDU  
Dr. Dr. Wolfgang Griese  
Claudia Staiger  
Heiko Albers

UWG  
Wilfriede Wienbergen

Freies Bündnis  
Wolfgang Kolschen

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

**Punkt 9:**  
**00-0353/05**  
**Ernennungen von Ehrenbeamten im Bereich Feuerwehrwesen**

Der Samtgemeinderat beschließt:

a) Herr Gerd Schröder, Alter Heerweg 24, 27305 Süstedt, wird zum 01.04.2005 für die Dauer von sechs Jahren unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum Ortsbrandmeister der

Ortsfeuerwehr Ochtmannien der Freiwilligen Feuerwehr Bruchhausen-Vilsen ernannt.

b) Herr Jörg Kehlbeck, Graf-Otto-Straße 24, 27305 Bruchhausen-Vilsen, wird zum 01.07.2005 für die Dauer von sechs Jahren unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Bruchhausen-Vilsen der Freiwilligen Feuerwehr Bruchhausen-Vilsen ernannt.

c) Herr Dieter Stöckel, Lange Straße 34, 27305 Bruchhausen-Vilsen, wird zum 01.07.2005 für die Dauer von sechs Jahren unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Bruchhausen-Vilsen der Freiwilligen Feuerwehr Bruchhausen-Vilsen ernannt.

d) Herr Gerd Brauer, Bökenbraken 14, 27305 Süstedt, wird zum 01.01.2006 für die Dauer von sechs Jahren unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Uenzen der Freiwilligen Feuerwehr Bruchhausen-Vilsen ernannt.

e) Herr Henning Schröder, Wiethoop 6, 27305 Süstedt, wird zum 01.01.2006 für die Dauer von sechs Jahren unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Uenzen der Freiwilligen Feuerwehr Bruchhausen-Vilsen ernannt.

### **Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Anschließend nimmt Herr Wiesch die Ernennung von Herrn Gerd Schröder zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Ochtmannien vor, in dem er die Ernennungsurkunde aushändigt und einen Blumenstrauß überreicht.

### **Punkt 10:**

**00-0354/05**

#### **62. F-Planänderung, Teilplan A – Bruchhausen-Vilsen (Hundeübungsplatz Haendorf)**

- a) Beratung und Beschluss über die während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen**
- b) Feststellungsbeschluss**

Der Samtgemeinderat beschließt:

- a) Die innerhalb der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen ohne Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Es werden zu den Stellungnahmen, in denen Anregungen geäußert werden, die Beschlussempfehlungen gemäß der Beschlussvorlage beschlossen.
- b) Es wird der Feststellungsbeschluss für die 62. Flächennutzungsplanänderung, Teilplan A – Bruchhausen-Vilsen mit Erläuterungsbericht gefasst.

Der Geltungsbereich der 62. Flächennutzungsplanänderung ist als Anlage der Beschlussvorlage beigefügt.

### **Abstimmungsergebnis: einstimmig**

### **Punkt 11:**

**00-0355/05**

## **72. F-Planänderung, Teilplan F – Martfeld (Innenbereich Büngelshausen)**

- a) Beratung und Beschluss über die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen**
- b) Beratung und Beschluss über die während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen**
- c) Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB bei paralleler Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Der Samtgemeinderat beschließt:

- a) Zu den während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen werden die Beschlussempfehlungen gemäß der Beschlussvorlage beschlossen.
- b) Die während der Beteiligung der Behörde und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen, die keine Anregungen, enthalten werden zur Kenntnis genommen. Über die vorgebrachten Anregungen werden die Beschlussempfehlungen gemäß der Beschlussvorlage beschlossen.
- c) Es wird der Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die 72. F-Planänderung, Teilplan F-Martfeld mit Begründung bei paralleler Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich der 72. F-Planänderung liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

### **Punkt 12:**

**00-0356/05**

## **74. F-Planänderung (Weselo; RWG)**

**Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB**

Der Samtgemeinderat beschließt:

- a) Es wird der Aufstellungsbeschluss zur 74. F-Planänderung mit Begründung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB gefasst.

Der Geltungsbereich der 74. F-Planänderung liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei.

- b) Es wird beschlossen, mit der RWG einen städtebaulichen Vertrag zur Übernahme der Planungskosten als Voraussetzung für die durchzuführende F-Planänderung zu schließen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

### **Punkt 13:**

**00-0357/05**

## **75. F-Planänderung (Hundeübungsplatz Weselo)**

**Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB**

Der Samtgemeinderat beschließt:

Es wird der Aufstellungsbeschluss für die 75. F-Planänderung mit Begründung gemäß § 2 Abs.1 BauGB gefasst.

Der Geltungsbereich der 75. F-Planänderung ist der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Es wird beschlossen mit dem Hundeverein einen städtebaulichen Vertrag zur Übernahme der Planungskosten als Voraussetzung für die durchzuführende Flächennutzungsplanänderung zu schließen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

**Punkt 14:**

**00-0343/04**

**Erlass der 3. Änderungssatzung zur Betriebssatzung für den Betrieb „Abwasserbeseitigung Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen**

Der Samtgemeinderat beschließt:

Die Samtgemeinde erlässt die beigefügte 3. Änderungssatzung zur Betriebssatzung für den Betrieb „Abwasserbeseitigung Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

**Punkt 15:**

**00-0352/05**

**Erlass der 3. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen**

Der Samtgemeinderat beschließt:

Die Samtgemeinde erlässt die beigefügte 3. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen.

Die Verwaltung wird beauftragt eine Neufassung der Hauptsatzung zu erarbeiten.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

**Punkt 16:**

**00-0358/05**

**Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben im Haushaltsjahr 2005**

Herr Schmitz erläutert, dass der seinerzeit durch den Flecken gezahlte Investitionszuschuss für das Forum im Schulzentrum i.H.v. 32.000,00 € aufgrund der finanziellen Notlage des Fleckens durch die Samtgemeinde zurückgezahlt werden sollte.

Die schlechte Finanzlage des Fleckens sei auf Einnahmeausfälle zurück zu führen, mit denen nicht zu rechnen war. Zwar habe der Flecken eine hohe Steuerkraft, leiste aber mit 50 % den größten Anteil an der Samtgemeindeumlage und finanziere damit die Hälfte aller Investitionen in der Samtgemeinde.

Er erinnert daran, dass die Finanzlage des Fleckens bis zur Neuberechnung der Samtgemeindeumlage im Jahr 1991 besser war und es zu diesem Zeitpunkt den anderen Mitgliedsgemeinden finanziell schlecht ging. Damals habe der Flecken der Neuberechnung der Samtgemeindeumlage aus Solidarität zugestimmt.

Die drastische Verschlechterung der Finanzlage des Fleckens Ende des vergangenen Jahres hat Anlass dazu gegeben, über die Berechnungsgrundlage für die Samtgemeinde erneut nachzudenken und eine kurzfristige Lösung für den Flecken zu finden.

Der Flecken selber hat seine Einnahmen durch Erhöhung der Steuerhebesätze und der Kindergartengebühren verbessert, so dass der Haushalt annähernd ausgeglichen werden konnte. Durch den „Erlass“ des Investitionszuschusses im vergangenen Jahr und durch die mögliche Rückzahlung in diesem Jahr könnte das Defizit ausgeglichen werden und der Samtgemeinderat würde seine Solidarität mit dem Flecken beweisen.

Herr Schmitz weist darauf hin, dass dieser Vorschlag von Herrn Wachendorf unterbreitet wurde und zwar deshalb, weil der Flecken das Forum weitaus weniger nutzt als man ursprünglich angenommen hatte (bislang 2x).

Herr Heere teilt mit, dass seine Fraktion dem nicht zustimmen wird, weil das Forum aufgrund der geplanten Nutzung durch den Flecken weit über das normale Maß hinaus ausgestattet wurde. Es gehe nicht darum, dem Flecken nicht helfen zu wollen. Die Fraktion Freies Bündnis schlägt vor, dem Flecken den Betrag zu stunden.

Herr Wachendorf ist der Ansicht, dass die Berechnungsgrundlage für die Samtgemeindeumlage neu diskutiert werden muss. Auch Engeln habe in den vergangenen Jahren von der bestehenden Regelung profitiert. Die große Schwäche daran sei jedoch, dass jährlich auftretende Schwankungen nicht ausgeglichen werden können.

Herr Wachendorf ergänzt, dass sich im Nachhinein herausgestellt hat, dass die Entscheidung mit dem Forum nicht richtig war. Dem Flecken soll mit der Rückzahlung des Zuschusses schnell geholfen werden, da eine Abhilfe über die Samtgemeindeumlage zu lange dauern würde.

Weiterhin gibt Herr Wachendorf zu Bedenken, dass es auch jede andere Kommune hätte treffen können und appelliert an den Samtgemeinderat, der außerplanmäßigen Ausgabe aus Solidarität zuzustimmen.

Herr Schröder, Hermann ist der Auffassung, dass in der heutigen Sitzung lediglich über die außerplanmäßige Ausgabe und nicht über die Samtgemeindeumlage zu befinden ist.

Er gibt zu Bedenken, dass die Samtgemeinde ihre Kreditermächtigung mit dem Haushalt 2005 voll ausgeschöpft hat und insofern „Pleite“ ist. Ihm erscheint es nicht logisch, an die Samtgemeinde heranzutreten, die noch finanzschwächer ist.

Beim Flecken hingegen sei die „Freie Spitze“ häufig wesentlich höher als in den anderen Gemeinden und insofern sollte man aufgrund des einmalig schlechten Haushaltes für Bruchhausen-Vilsen kein Sonderrecht gelten lassen.

Wenn man erstmal mit derartigen Maßnahmen anfängt, dann sei mit Nachahmern zu rechnen. S.E. müsste dann auch die Gemeinde Schwarme die seinerseits für die Bühne gezahlten 80.000,00 DM zurück erhalten, da die Bühne noch nie durch die Gemeinde Schwarme genutzt wurde.

Als Alternative schlägt er ein Darlehen oder eine Stundung vor.

Da es sich ohnehin nur um einen geringen Betrag handelt, bittet er darum, eine sachliche Entscheidung zu treffen.

Herr Schröder stellt den Antrag über eine Stundung abzustimmen.

Herr Dr. v. Tiepermann ist der Ansicht, dass man eine falsche Entscheidung korrigieren muss und sich gegenüber dem Flecken solidrisch zeigen und den Zuschuss zurück zahlen sollte.

Herr Lackmann hält es für falsch dem Flecken den Zuschuss zurück zu zahlen. Er erinnert daran, dass auch die Gemeinde Asendorf bereits in einer ähnlichen Situation war und die Angelegenheit selbst geregelt hat.

Er ist nicht dagegen, dem Flecken zu helfen, hat jedoch ein Problem damit, ausgerechnet die finanzstärksten Gemeinde ohne Rückzahlungsverpflichtung zu unterstützen.

Er geht davon aus, dass sich der Flecken alleine helfen kann und dass sich die Finanzsituation für den Flecken positiv entwickeln wird.

Er sieht die Gefahr, dass bei einer positiven Entscheidung in den kommenden Jahren immer wieder solche Diskussionen auftreten.

Für Herrn Schmidt ist die Solidarität ausschlaggebend. Er geht nicht davon aus, dass es jedes Jahr derartige Diskussionen geben wird und hofft, dass in Bezug auf die Berechnung der Samtgemeindeumlage ein besseres System gefunden werden kann.

Für ihn ist der Weg über die Rückzahlung des Zuschusses für das Forum lediglich ein Hilfsmittel, entscheidet sei letztendlich, ob man dem Flecken helfen will oder nicht.

Herr Albers ist der Ansicht, dass man die Stärke einer Gemeinschaft daran erkennt, dass man auch eine einzelnen Gemeinde unterstützt, wenn es ihr schlecht geht. Sofern die Samtgemeinde nicht für jede einzelne Gemeinde da ist, muss man die Samtgemeindekonstruktion insgesamt in Frage stellen. Er ist der Ansicht, dass der Flecken mit dem „Hilfsmittel Forum“ unterstützt werden sollte.

Herr Thöle erinnert daran, dass sich die Gemeinden Engeln und Süstedt seinerzeit auch über die Solidarität des Fleckens gefreut haben und umgekehrt jetzt auch geholfen werde sollte. Außerdem lohne sich wegen der geringen Summe die Diskussion nicht.

Herr Schröder entgegnet, dass die UWG-Fraktion sich auch nicht unsolidarisch verhalten will, sondern die Liquidationshilfe lediglich in Form eines Darlehens oder einer Stundung leisten will, weil sie den Flecken nicht für derart finanzschwach hält, dass diese Summe nicht zurückgezahlt werden könnte.

Der Samtgemeinderat beschließt:

Der Rat genehmigt die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 32.000,00 € bei der Hst. 2250.9320 (Rückzahlung des Investitionszuschusses an den Flecken).

Die bisher entstandenen unerheblichen Mehrausgaben in Höhe von 1.418,62 € werden zur Kenntnis genommen.

Die im Zusammenhang mit der Einführung des neuen Unterabschnittes 5701 „Schwimmbad Schwarme“ entstehenden außerplanmäßigen Ausgaben werden zur Kenntnis genommen bzw. genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen**

**Punkt 17:**

**Mitteilungen der Verwaltung**

Es liegen keine Mitteilungen der Verwaltung vor.

**Punkt 18:**

**Anfragen und Anregungen**

Herr Albers, Michael regt an einen Präventionsrat zu gründen, da das Interesse der Bürgerinnen und Bürger vorhanden ist. Er bittet die Verwaltung die Gründung zu initiieren.

**Punkt 19:**

**Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen vorgetragen.

Samtgemeindebürgermeister Horst Wiesch bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung.

Der Samtgemeindebürgermeister

Die Protokollführerin